

## Mitteilungsvorlage

### Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II und SGB XII

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	15.01.2019	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
2.50 Soziales und Wohnen

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

##### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die Erhöhung der Nichtprüfungsgrenze bei den angemessenen Kosten der Unterkunft wird bei stabiler Anzahl von Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der Transferausgaben für die Kosten der Unterkunft ab 2019 führen. Dieser kann aber nicht valide ermittelt werden, da nicht einzuschätzen ist, ob, wann und in welcher Höhe Vermieterinnen und Vermieter eine Mietpreisanpassung vornehmen werden.

##### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 ff wurde bei den Transferausgaben für die

Kosten der Unterkunft eine ausreichende Erhöhung des Ausgabeansatzes wegen der Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft eingeplant.

**Produkt(e)**

05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII  
05.02.01 Jobcenter Remscheid

**Klima-Check**

Bei der Anmietung einer Wohnung mit niedrigem Energiebedarf wird ein Klimabonus gewährt. Dieser kann allerdings nicht quantifiziert werden. Mit der Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes wird das mit der Grundverfügung vom 01.10.2016 beschriebene Verfahren fortgeführt.

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Nach einer umfangreichen Datenerhebung und- auswertung mit Stichtag 01.08.2015 wurden zum 01.10.2016 die angemessenen Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfängerinnen und –empfänger erstmals auf Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festgesetzt. Jetzt stand die erste Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft an.

Das Unternehmen Analyse & Konzepte, das bereits das schlüssige Konzept für die Stadt Remscheid erstellt hatte, hat hierfür im November 2018 einen Vorschlag unterbreitet, der als Anlage beigefügt ist. Auf Basis dieses Vorschlags und unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der Nachfragergruppen nach günstigem Wohnraum zum aktuellen Wohnungsangebotsmarkt werden die angemessenen Kosten der Unterkunft mit Wirkung ab 01.02.2019 neu festgesetzt. Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft je Haushaltsgröße kann der beigefügten Richtlinie entnommen werden.

Über alle Haushaltgrößen hinweg beträgt die Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) etwa 3 %.

Heizkosten sind hiervon nicht betroffen, da die Bewilligung von Leistungen für Heizenergie einer anderen Berechnungssystematik unterliegt.

Thomas Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz

Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

\_Bericht\_VPI-Fortschreibung\_Remscheid 2017

Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft ab 01.02.2019